

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tim Unger

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Pflegeversicherung unter Einbeziehung der Regelungen des Pflegestärkungsgesetzes

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 06.10.2015

Flexibilisierung im Kapazitätsrecht - Möglichkeiten und Grenzen von (neuen) Gestaltungsspielräumen

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 30.10.2015

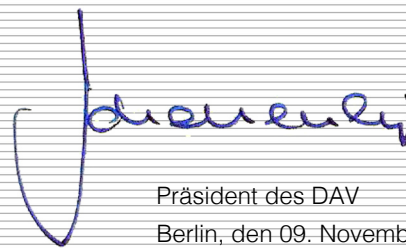
Neueste Entwicklungen und offene Fragen im einstweiligen Rechtsschutz

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 11.12.2015

Psychotherapeutenrecht - vertragsarzt- und berufsrechtliche Fragestellung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. November 2016

